

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 12. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2026)

zum Thema:

**Status Quo der Sportflächensicherung: Realitätstest für die Kooperative Baulandentwicklung und die Schulbauoffensive**

und **Antwort** vom 26. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Februar 2026)

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 24 821  
vom 12. Januar 2026  
über Status Quo der Sportflächensicherung: Realitätstest für die Kooperative Baulandentwicklung und die Schulbauoffensive

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

**Vorbemerkung:**

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat von Berlin nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Bezirksamter von Berlin um Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Wie stellt sich der aktuelle Versorgungsgrad mit ungedeckten und gedeckten Sportanlagen (in m<sup>2</sup> pro Einwohner:in) zum Stichtag 31.12.2024, basierend auf den Daten des neuen digitalen Sportstättenportals und der Sportstättenstatistik 2024, differenziert nach Bezirken dar?
2. Wie hoch ist das absolute Defizit an ungedeckten Sportflächen (in m<sup>2</sup>) und an Halleneinheiten (in m<sup>2</sup> oder Hallenteilen) in den einzelnen Bezirken, wenn der Orientierungswert von 1,47 m<sup>2</sup> (ungedeckt) bzw. 0,2 m<sup>2</sup> (gedeckt) zugrunde gelegt wird, und wie hat sich dieses Defizit im Vergleich zum Jahr 2016 (Basis: Sportanlagenentwicklungsplan) entwickelt?

Zu 1. und 2.:

Die Versorgungsbilanz wird im Land Berlin mittels den Orientierungswerten für den Sportflächenbedarf bestimmt. Als Orientierungswert (OW) für ungedeckte Kernsportanlagen gilt 1,47 m<sup>2</sup> öffentliche ungedeckte Sportfläche pro Einwohner; als

Orientierungswert (OW) für gedeckte Kernsportanlagen 0,2 m<sup>2</sup> öffentliche ungedeckte Sportfläche pro Einwohner.

Die folgende Tabelle zeigt die Versorgungslage mit Sportflächen zum 31.12.2024 und die Differenz zwischen dem Bestand und Bedarf gemäß Orientierungswerten. Ein Vergleich zu den Daten aus dem Jahr 2016 ergibt aufgrund der umfassenden Neuerhebungen und der erfolgten Datenkonsolidierung im Zuge des Aufbaus des neuen Sportstättenportals keine reliable und valide Datenlage im Sinne der Fragestellung. In der nachfolgenden tabellarischen Darstellung bedeutet ein positiver Wert, dass der Bezirk einen positiven Versorgungswert aufweist (siehe Marzahn-Hellersdorf). Negative Werte deuten auf eine Unterversorgung hin.

Nr. Bezirk	Name Bezirk	Ungedeckte Sportfläche		Gedeckte Sportfläche	
		Versorgungs- grad	Differenz IST zu SOLL gemäß OW	Versorgungs- grad	Differenz IST zu SOLL gemäß OW
01	Mitte	0,64 m <sup>2</sup>	-329.559 m <sup>2</sup>	0,12 m <sup>2</sup>	-32.798 m <sup>2</sup>
02	Friedrichshain- Kreuzberg	0,69 m <sup>2</sup>	-229.427 m <sup>2</sup>	0,16 m <sup>2</sup>	-11.734 m <sup>2</sup>
03	Pankow	0,88 m <sup>2</sup>	-250.369 m <sup>2</sup>	0,18 m <sup>2</sup>	-9.030 m <sup>2</sup>
04	Charlottenburg- Wilmersdorf	1,31 m <sup>2</sup>	-54.127 m <sup>2</sup>	0,18 m <sup>2</sup>	-8.131 m <sup>2</sup>
05	Spandau	1,32 m <sup>2</sup>	-37.664 m <sup>2</sup>	0,16 m <sup>2</sup>	-10.827 m <sup>2</sup>
06	Steglitz- Zehlendorf	1,00 m <sup>2</sup>	-144.661 m <sup>2</sup>	0,16 m <sup>2</sup>	-10.852 m <sup>2</sup>
07	Tempelhof- Schöneberg	0,90 m <sup>2</sup>	-204.261 m <sup>2</sup>	0,13 m <sup>2</sup>	-24.940 m <sup>2</sup>
08	Neukölln	0,98 m <sup>2</sup>	-161.896 m <sup>2</sup>	0,14 m <sup>2</sup>	-20.313 m <sup>2</sup>
09	Treptow- Köpenick	1,43 m <sup>2</sup>	-11.005 m <sup>2</sup>	0,18 m <sup>2</sup>	-6.161 m <sup>2</sup>
10	Marzahn- Hellersdorf	0,81 m <sup>2</sup>	-195.236 m <sup>2</sup>	0,20 m <sup>2</sup>	498 m <sup>2</sup>
11	Lichtenberg	0,86 m <sup>2</sup>	-193.204 m <sup>2</sup>	0,20 m <sup>2</sup>	-728 m <sup>2</sup>
12	Reinickendorf	1,22 m <sup>2</sup>	-68.744 m <sup>2</sup>	0,15 m <sup>2</sup>	-12.788 m <sup>2</sup>

Quelle: Sportstättenportal Berlin sowie Bevölkerungsstatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zum 31.12.2024

- Welche konkreten Einwohnerzahlenprognosen (Basis 2025 bis 2040) legt der Senat aktuell für die Berechnung der zukünftigen Sportflächenbedarfe zugrunde?

Zu 3.:

Der Senat von Berlin verwendet die jeweils aktuelle Bevölkerungsprognose der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen.

4. In wie vielen städtebaulichen Verträgen im Rahmen der kooperativen Baulandentwicklung wurde seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode die Errichtung von Sportflächen (gedeckt/ungedeckt) durch den Vorhabenträger verbindlich festgeschrieben?
5. In wie vielen Fällen wurde stattdessen eine Ausgleichszahlung vereinbart, und in welcher Höhe sind diese Mittel tatsächlich in den Neubau von Sportstätten geflossen (bitte konkrete Projekte benennen!)?
6. Bei welchen konkreten Bebauungsplanverfahren der letzten zwei Jahre wurde der im "Modell der kooperativen Baulandentwicklung" vorgesehene Sportflächenschlüssel aufgrund von "wirtschaftlicher Unzumutbarkeit" für den Investor reduziert oder ganz ausgesetzt?

Zu 4. bis 6.:

Das Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung umfasst keinen Sportflächenschlüssel. Es erfolgten daher weder vertragliche Verpflichtungen zur Errichtung von Sportflächen noch Vereinbarungen zu Ausgleichszahlungen. Bei schulischem Bedarf werden Sportflächen für die Ermittlung der Kostenbeteiligung des Vorhabenträgers zur Herstellung erforderlicher Schulplätze einbezogen.

7. Wie viele der im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) seit 2016 fertiggestellten Sporthallen sind als reine Schulsportshallen (ohne Wettkampfmaße/Tribünen) und wie viele als wettkampfgerechte Mehrfeldhallen realisiert worden?

Zu 7.:

Das Sportförderungsgesetz besagt unter Abschnitt II Sportanlagen, § 10 Anforderungen an Sportanlagen: „(1) [...] Sportanlagen sind grundsätzlich wettkampfgerecht zu bauen [...].“ Dementsprechend sind alle Sporthallen, die seit 2016 im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive als Neubauten errichtet wurden, keine reinen Schulsportshallen. Die Sporthallen können und werden durch Vereine und für Wettkämpfe auch außerhalb der schulischen Nutzung gemäß Sportförderungsgesetz und ergänzenden Nutzungsvorschriften belegt.

8. Für wie viele dieser neu errichteten Hallen existieren verbindliche Nutzungsvereinbarungen mit Sportvereinen für die Zeiten nach 16:00 Uhr sowie an Wochenenden und in den Ferien?

Zu 8.:

Die Vergabe- und Nutzungsgrundsätze sind in den Sportanlagen-Nutzungsvorschriften (SPAN) geregelt. Demnach stehen den Sportvereinen grundsätzlich alle Hallen zur Verfügung. Die jeweilige Betriebsbeschreibung legt individuell für jeden Sportstandort entsprechend der Voraussetzungen (z. B. Lage, Beleuchtung, Umfeld) die tatsächliche Nutzungszeit fest.

9. Bei wie vielen aktuellen Schulneubauvorhaben (Planungsstand) ist eine "Stapelung" von Nutzungen (z.B. Wohnen oder Verwaltung über der Sporthalle) oder eine unterirdische Bauweise vorgesehen, um Flächenversiegelung zu minimieren?

Zu 9.:

Eine Stapelung von Nutzungen, wie Wohnen oder Verwaltung über einer Sporthalle beziehungsweise eine unterirdische Bauweise, kommt bei keinem Schulneubauvorhaben vor. Eine zur Verringerung der Flächenversiegelung angewendete Lösung ist die Errichtung von 2-in-1-Schulen, bei denen die Sporthalle im Obergeschoss verortet ist.

10. Wie viele Sportflächen auf Dächern (z.B. von Supermärkten, Parkhäusern oder gewerblichen Hallen) wurden in Berlin in den letzten fünf Jahren genehmigt und wie viele davon sind bereits realisiert?

Zu 10.:

Gemäß Rückmeldung aus zehn Bezirksämtern von Berlin besteht Kenntnis über zwei genehmigte und realisierte Sportflächen auf Dächern in den letzten fünf Jahren.

11. Welche konkreten Hindernisse (z.B. Lärmschutz, Statik, Kosten) nennt der Senat als Hauptgründe, warum Dachsportflächen bei Supermarkt-Neubauten (Discounter) bisher nicht flächendeckend als Standardbedingung in Baugenehmigungsverfahren eingefordert werden?

Zu 11.:

Es existiert keine Rechtsgrundlage für solch pauschale Bedingung in Baugenehmigungsverfahren.

12. Wie viele ungedeckte Sportflächen (in m<sup>2</sup>) wurden seit 2016 zugunsten von Wohnungsbau, Schulbau (z.B. MEB auf Sportplatz) oder Gewerbe entwidmet oder überbaut (bitte nach Bezirken auflisten)!?

Zu 12.:

Seit 2016 wurden in 21 Regelaufgabeverfahren, gemäß §7 Abs. 2 SportFG, denen das Abgeordnetenhaus von Berlin zustimmen muss, insgesamt 91.684 m<sup>2</sup> ungedeckte Sportfläche aufgegeben. Ein Großteil der Flächen wurde zugunsten von Schul- und Wohnungsbau aufgegeben.

Nr. Bezirk k	Bezirk	Anzahl Aufgabe- verfahren	Aufgegebene ungedeckte Sportfläche (m <sup>2</sup> )	Fläche Ersatzanalgen (m <sup>2</sup> )
01	Mitte	2	5.300	0
02	Friedrichshain- Kreuzberg	1	1.760	2.420
03	Pankow	3	22.861	3.751

04	Charlottenburg-Wilmersdorf	3	7.325	0
05	Spandau	2	14.670	7.065
06	Steglitz-Zehlendorf	4	20.750	3.780
07	Tempelhof-Schöneberg	0	-	-
08	Neukölln	2	2.952	1.215
09	Treptow-Köpenick	1	1.700	915
10	Marzahn-Hellersdorf	1	300	0
11	Lichtenberg	2	14.066	1.700
12	Reinickendorf	0	-	-
GESAMT		21	91.684	20.846

13. In wie vielen dieser Fälle wurde eine flächengleiche und ortsnahe Ersatzfläche realisiert?

Zu 13.:

Eine flächengleiche Kompensation erfolgte in keinem der durchgeföhrten Aufgabeverfahren. In zehn Fällen entstanden neue Sportanlagen mit einer Gesamtfläche von 20.846 m<sup>2</sup>, die Ersatzanlagen entstanden ortsnah.

Berlin, den 26. Januar 2026

In Vertretung

Franziska Becker  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport